

EasyTax 2014 – Informationen

Ab Steuererklärung 2014 werden keine CDs mehr zugestellt. EasyTax kann via **Internet** heruntergeladen werden. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie die CD am **Schalter** Ihrer Gemeindeverwaltung beziehen.

EasyTax

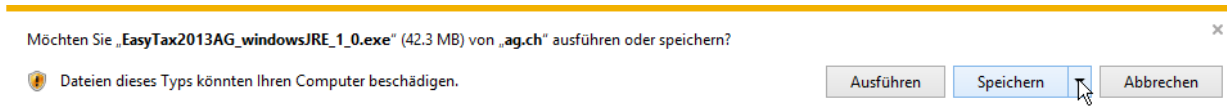
www.ag.ch/steuern

seit 2. Februar 2015

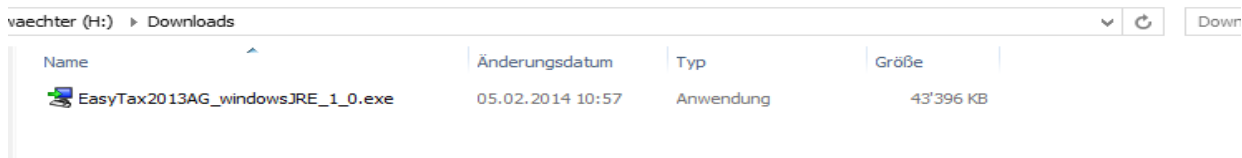
Gehen Sie auf die Internetseite des Kantonalen Steueramts und klicken Sie auf EasyTax herunterladen:

Die Seite "Steuererklärung/EasyTax" erscheint:

Klicken Sie nun auf "EasyTax 2014 für Windows..." Eventuell erfolgt in Ihrem Browser nun eine Hinweis-
meldung; diese kann wie folgt aussehen:



Diese hängt vom jeweiligen Betriebssystem ab. Wählen Sie nun "Speichern unter.." und den Ordner, wohin die Datei gespeichert werden soll. Im Normalfall schlägt Ihr Betriebssystem den Ordner "C:\Benutzer\IHRNAME\Downloads" vor. Anschliessend wechseln Sie in den entsprechenden Ordner und doppelklicken die exe-Datei. Die Installation wird gestartet.



Befolgen Sie die Anweisungen. Das weitere Vorgehen ist identisch mit der CD-Installation.

Auf der Seite "Steuererklärung/EasyTax" erhalten Sie weitere Unterstützung für das Ausfüllen Ihrer Steuer-
erklärung: Die **Wegleitung 2014** (als PDF-Dokument zum Herunterladen) sowie eine **FAQ**-Sammlung
("Häufige Fragen inklusive Antworten").

Haben Sie weitere Fragen zu EasyTax? Sie erreichen uns über die **EasyTax Hotline** → 062 835 25 55.
Die Hotline wird bis am 30. April 2015 während diesen Öffnungszeiten betrieben:

Mo / Mi / Fr	08.00 – 11.30 Uhr
Di / Do	13.30 – 17.00 Uhr

HINWEISE FÜR DAS AUSFÜLLEN MIT EASYTAX

Ausdruck von EasyTax2014 und Einreichung in Papierform

Im Schlussdialog werden Sie gefragt, ob Sie die Steuererklärung ausdrucken oder elektronisch übermitteln wollen. Sofern Sie sich für die Einreichung in Papierform entscheiden, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Unterschreiben Sie das Datenblatt (Seite mit den Totalen und den Barcodes) der EasyTax-Steuererklärung (bei verheirateten Personen und eingetragenen Partnerschaften beide Personen).
- Bitte reichen Sie alle ausgedruckten EasyTax-Blätter inkl. Barcodes zusammen mit dem Lohnausweis und den Belegkopien in diesem Steuerklärungsbogen ein. Sie unterstützen den automatisierten Verarbeitungsprozess, wenn Sie die Belegkopien – möglichst in A4-Form – direkt hinter dem jeweiligen Steuerformular einordnen. Beispiel: Belegkopien für Liegenschaftsunterhalt werden hinter dem Liegenschaftsverzeichnis eingeordnet.

Elektronische Übermittlung mit EasyTax2014

Sie haben die Möglichkeit, Ihre mit EasyTax2014 ausgefüllte Steuererklärung samt Beilagen (PDF-Format) in elektronischer Form an das zuständige Gemeindesteueramt zu übermitteln.

Das Ausfüllen der Steuererklärung mit EasyTax erfolgt in gewohnter Form. Die Deklarationsdaten aus dem Vorjahr können wie bisher importiert werden. Im Schlussdialog werden Sie gefragt, ob Sie die Steuererklärung ausdrucken oder elektronisch übermitteln wollen. Bei elektronischer Übermittlung kann zusätzlich ausgewählt werden, ob die Belege im PDF-Format ebenfalls elektronisch übermittelt werden sollen (z.B. Lohnausweis, Liegenschaftsunterhaltsbelege usw.). Die Übermittlung erfolgt zur Sicherheit mit Ihrem individuellen „Code“. Dieser ist auf dem Steuerklärungsbogen, Seite 1, am linken Rand aufgedruckt.

Nach erfolgter elektronischer Übermittlung (mit oder ohne Belege) erhalten Sie ebenfalls elektronisch eine Quittung mit den wesentlichen Faktoren als Bestätigung. Dieses Dokument muss ausgedruckt und unterschrieben werden.

- Sofern Sie die Belege ebenfalls elektronisch im PDF-Format übermittelt haben, müssen Sie nur noch die unterschriebene Quittung (bei verheirateten Personen und eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen unterzeichnet) im Steuerklärungsbogen dem zuständigen Gemeindesteueramt einreichen.
- Sofern Sie die Belege nicht elektronisch übermittelt haben, bitten wir Sie, die unterschriebene Quittung zusammen mit den Belegkopien im Steuerklärungsbogen dem zuständigen Gemeindesteueramt einzureichen.

Bitte Quittung nicht vergessen!